

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 10.02.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)	30.03.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für die Anschaffung einer Treppe an der Rutsche im Naturerlebnispark Lübs hat die Gemeinde Lübs mit der ENERTRAG AG, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, einen Sponsoringvertrag über 2.000,00 € abgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die Sponsoringleistung i. H. v. 2.000,00 € von der ENERTRAG AG, 17291 Dauerthal, für die Anschaffung einer Treppe an der Rutsche im Naturerlebnispark Lübs anzunehmen und entsprechend zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in